

Vergleichsmaterial

Vergleichsmaterial: Untersuchungsmaterial, mit gleichen -> *Gruppenmerkmalen*, wie die entsprechende -> *Spur*, das für die Feststellung oder den Ausschluß einer Identität im Prozeß der kriminalistischen Identifizierung erforderlich ist.

V. wird in der Regel auf der Grundlage des § 108 StPO beschlagnahmt. Durch die geforderte Protokollierung und eine beim Betroffenen eingeholte Quittung ist eine spätere Zuordnung des identifizierten Objekts (Spurenverursachers) zu dieser Person gewährleistet.

V. wird meist im Ergebnis der Hinweise aus der operativen Spurenauswertung oder aus entsprechenden Sammlungen gewonnen.

Vergleichsmikroskop: spezielles optisches Gerät, dessen konstruktiver Aufbau es gestattet, zwei getrennt voneinander unter den Objektiven angeordnete Untersuchungsmaterialien durch den Verlauf des Strahlengangs im Gegenüberstellungsverfahren in einem Bild zu vergleichen. In der Kriminalistik wird es u. a. zur Untersuchung von biologischen Spuren, Spuren an Geschossen, Patronenhülsen, Projektilen und Werkzeugspuren verwendet. [111]

Vergleichsproben -> *Vergleichsmaterial*

Vergleichsreihe: tabellarische Übersicht zur Speicherung und Auswertung -> *signifikanter Merkmale* zu Straftaten mit unbekanntem Täter. V. werden auf Vordruck KP 14 bzw. auf speziell entwickelten, in Form und Größe unterschiedlichen Datenträgern geführt.

In der Kopfzeile werden ausgewählte kriminalistisch relevante Angaben, insbesondere zur -> *Personenbeschreibung*, zu -> *Begehungsweise* (z. B. Tatzeiten, Tatorte, verwendete

Hilfsmittel), zu gesicherten -> *Spuren* und -> *Beweismitteln* entsprechend der zu leistenden Vergleichsarbeit vermerkt. Für jede in die V. aufgenommene Straftat werden die zutreffenden signifikanten Merkmale innerhalb einer Reihe markiert oder verbale Eintragungen vorgenommen. Die Auswertung der V. innerhalb einzelner Spalten (z. B. zum Tatort) gestattet es, Tatzusammenhänge zwischen den erfaßten Straftaten festzustellen, die Rückschlüsse auf Straftatenhäufungen oder -> *Brennpunkte der Kriminalität* zulassen. Eine vollständig und exakt geführte V. erleichtert die analytische Tätigkeit, ermöglicht einen schnellen Überblick über die Struktur der erfaßten Straftaten, unterstützt die Aufstellung einer kombinierten Personenbeschreibung und ist wesentlich für die Erarbeitung bzw. Präzisierung von Versionen zur Täterermittlung als Bestandteil der Untersuchungsplanung. -> *Straftatenvergleich*

Vergleichssprecher -> *akustisches Vergleichsmaterial*

Vergleich von persönlichen Einnahmen und Ausgaben: kriminalistische Methode, die bei bedeutsamen Straftaten mit persönlicher Bereicherung (Finanzdelikte usw.) angewendet wird, sofern diese dadurch beweisrechtlich untermauert, weitere strafbare Handlungen aufgedeckt bzw. erhebliche sachliche Widersprüche, insbesondere zwischen persönlichen Einnahmen und Ausgaben des Beschuldigten, geklärt werden können. Die Methode geht von repräsentativen und statistisch gesicherten durchschnittlichen jährlichen Geldeinnahmen und -ausgaben bestimmter Bevölkerungskreise (Arbeiter, Angestellte) und Einkommensgruppen unter Berücksichtigung aller denkbaren Einnahme- und Ausgabeposi-